

# UniReport

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT

**aktuell**

Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat am 08.04.2008 gemäß §§ 21 Abs.3, 42 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 5. November 2007 (GVBl. I S. 710, 891) in Verbindung mit § 4 Abs.1 S. 4 HLbG (GVBl. I S. 330) folgende Ordnung beschlossen:

## **Nutzungs- und Entgeltordnung für Lehrerfortbildungsangebote der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Lehrerfortbildungsbedingungen der Universität Frankfurt am Main) vom 08.04.2008**

Diese Lehrerfortbildungsbedingungen richten sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der universitären Lehrerfortbildungen und sind Teil des Nutzungsverhältnisses zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Universität über die Teilnahme an einer Lehrerfortbildung. Bitte beachten Sie die einzelnen Regelungen:

### **1. Träger und Anbieter**

- 1.1 Träger der Lehrerfortbildung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, vertreten durch die Goethe-Lehrerakademie.
- 1.2 Anbieter der einzelnen Lehrerfortbildungsveranstaltungen sind die einzelnen Zentren, Fachbereiche, Institute oder Professuren innerhalb der Universität, die im Veranstaltungsprogramm bei der Ver-

anstaltung genannt sind. Der Anbieter ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen der Einzelveranstaltung, sofern dies nicht im Programm anders vermerkt ist.

### **2. Anmeldung und Zulassung zu einer Veranstaltung**

- 2.1 Sie können sich mit dem Anmeldeformular persönlich, online oder per E-Mail, Brief oder Fax zu einer bestimmten Veranstaltung anmelden. Es sind folgende Angaben erforderlich: Anrede, Titel, Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Unterrichtsfächer, Schule, Schulort und Kursnummer. Die Angabe der privaten Anschrift ist freiwillig. Die Angabe der vollständigen Bankverbindung ist erforderlich, wenn das Entgelt durch Lastschrift eingezogen werden soll.
- 2.2 Eine Anmeldung kann zum im Programm ausgewiesenen Anmeldeschluss erfolgen; dieser liegt in der Regel bei drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Entscheidend für den Zeitpunkt ist der Eingang der Anmeldung beim Anbieter. Der Anbieter kann eine Anmeldung in begründeten Fällen auch nach Anmeldeschluss akzeptieren. In diesem Fall fällt eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro an; der Anbieter kann von dieser Gebühr im Einzelfall absehen.
- 2.3 Ihr Nutzungsverhältnis mit der Universität über die Teil-

nahme an der bestimmten Veranstaltung entsteht dann verbindlich, wenn der Anbieter Ihnen die Zulassung per E-Mail, Brief oder Fax zukommen lässt. Die Zulassung erfolgt noch nicht, wenn Sie bei elektronischer Anmeldung eine Bestätigung erhalten haben, dass Sie sich angemeldet haben. Die Zulassung erfolgt durch den Anbieter in der Regel, nachdem das Teilnahmeentgelt auf dem Konto der Universität eingegangen ist. Die Zulassung ist mit der auflösenden Nebenbedingung versehen, dass die Veranstaltung zu Stande kommt (vg. Punkt 5.1). Auch wenn das Teilnahmeentgelt bis zum Anmeldeschluss noch nicht eingegangen ist, kann Sie der Anbieter zulassen; in diesem Fall ist das volle Teilnahmeentgelt unverzüglich zu entrichten.

### **3. Entgelte und Zahlung**

- 3.1 Für die Teilnahme an der Lehrerfortbildung wird in der Regel ein kostendeckendes Teilnahmeentgelt erhoben (§ 21 Abs. 3 HHG). Im Entgelt sind die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung sowie die für die Veranstaltung angefertigten Materialien enthalten. Mahlzeiten, Übernachtungen und veranstaltungsbezogene Zusatzleistungen sind mit dem Entgelt nur dann abgegolten, wenn diese im Programm ausgewiesen wird. Die Entgelte sind umsatzsteuerfrei.
- 3.2 Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich - unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme -

zur Zahlung des im Programm ausgewiesenen Teilnahmeentgeltes.

3.3 Das Teilnahmeentgelt ist mit der Anmeldung fällig. Es kann durch Überweisung oder durch Teilnahme am Lastschriftverfahren entrichtet werden. Eine Überweisung hat auf das im Fortbildungsprogramm angegebene Konto der Universität zu erfolgen. Bei der Ermächtigung zur Lastschrift werden die Entgelte in der Regel kurz vor dem Anmeldeschluss abgebucht. Bearbeitungsgebühren nach dieser Ordnung werden fällig, wenn eine entsprechende Rechnung gestellt wird.

3.4 Ratenzahlung („Stundung“) ist grundsätzlich nur bei Veranstaltungen möglich, die im Programm mit dem Vermerk "Ratenzahlung möglich" gesondert ausgewiesen sind. Die Fälligkeitstermine für die einzelnen Raten werden bei der Anmeldung vereinbart. Bei Verzug mit zwei aufeinander folgenden Raten oder einem Gesamtbetrag, der zwei Raten entspricht, wird die gesamte Restsumme des Teilnehmerentgelts sofort fällig.

3.5 Sofern die Universität eine Lastschrift nicht ausführen kann, tragen Sie alle der Universität hierdurch entstehenden Kosten; zusätzlich wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben.

3.6 Bescheide (insbesondere Zulassung und Kostenfestsetzung) ergeben als Verwaltungsakte. Für säumige Entgelte gelten die Bestimmungen über das Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

## 4. Ab- und Ummeldung

4.1 Bis zum Anmeldeschluss können Sie sich schriftlich per Brief abmelden oder in eine andere Veranstaltung ummelden, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Entscheidend für den Zeitpunkt ist der Eingang Ihres Briefes beim Anbieter. Bereits gezahlte Entgelte werden zurückerstattet.

4.2 Eine Abmeldung nach Anmeldeschluss ist möglich, wenn gleichzeitig die Anmeldung einer Ersatzperson erfolgt. In diesem Fall erhebt der Anbieter von Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro; der Anbieter kann von dieser Gebühr im Einzelfall absehen.

4.3 Erfolgt die Abmeldung nicht oder nicht fristgerecht oder erscheinen Sie nicht zur Veranstaltung, so sind Sie zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

4.4 Eine Ummeldung nach Anmeldeschluss ist mit der Zustimmung des Anbieters möglich, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht unterschritten wird. Für eine solche Ummeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro erhoben; der Anbieter kann von dieser Gebühr im Einzelfall absehen. Bei der Ummeldung werden gezahltes und neu fälliges Entgelt verrechnet.

## 5. Zustandekommen der Veranstaltung

5.1 Ihre Zulassung zu der gewünschten Veranstaltung ist von der auflösenden Nebenbedingung abhängig, dass die Veranstaltung zustande kommt. Für das Zustandekommen einer Veranstaltung ist die im Veranstaltungsprogramm ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl notwendig. Wird diese Zahl bis zwei Wochen vor der Veranstaltung unterschritten, so findet die Veranstaltung grundsätzlich nicht statt. Der Anbieter teilt dies schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mit. Im Einzelfall liegt es im Ermessen des Anbieters eine Veranstaltung trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl durchzuführen; ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht. Sofern die Teilnehmer/innen sich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, wird in diesem Fall unter Beibehaltung des gleichen Entgelts die Veranstaltungsdauer gekürzt oder ein prozentualer zusätzlicher Entgeltaufschlag bei

ungekürzter Veranstaltungsdauer erhoben.

5.2 Kommt die Veranstaltung nicht zu Stande, werden durch den Anbieter unverzüglich eingezahlte Teilnehmerentgelte erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmer/innen bestehen nicht.

## 6. Umfang der Leistung

6.1 Die Veranstaltungen werden in der Regel von den im Fortbildungsprogramm genannten Personen durchgeführt. Der Anbieter behält sich abweichende Maßnahmen und Regelungen bei unverschuldeter Verhinderung (z. B. Krankheitsfall von Referentinnen und Referenten) im Ablaufplan vor; ein Anspruch auf Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Auch in diesem Fall gewährleistet der Anbieter vergleichbare Qualität; ein Anspruch auf Entgelterstattung wegen Referentenwechsels ist ausgeschlossen. Sofern aus Sicht des Anbieters eine vergleichbare Qualität nicht möglich ist, ist es dem Anbieter vorbehalten, die Fortbildung abzusagen, worüber er unverzüglich informieren wird – Punkt 5.2 gilt dann entsprechend.

6.2 Der Anbieter bescheinigt die Teilnahme und bestätigt die erworbenen Fortbildungspunkte. Die Bescheinigung wird zum Ende der Veranstaltung ausgehändigt oder auf Wunsch des Teilnehmers per Post zugeschickt. Die Ausstellung einer Ersatzteilnahmebescheinigung ist bis spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Veranstaltung beendet ist, möglich. Die Ersatzbescheinigung kostet eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro.

## **7. Hausordnung, Sicherheit, Kündigung durch den Anbieter im besonderen Fällen**

- 7.1 Mit der Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main erkennen Sie als Teilnehmerin oder Teilnehmer auch die Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte und evt. Schutzvorschriften des Anbieters für die Veranstaltung an. Sofern dies erforderlich ist (etwa in Chemie oder Sport), haben Sie für gefährliche Tätigkeiten vorgeschriebene (Schutz)kleidung zu tragen sowie die Schutzvorschriften und Anweisungen der Lehrenden zu beachten. Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Arbeitsstoffe, Transportmittel und sonstige Arbeitsmittel sowie Schutzvorrichtungen und die vom Anbieter zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung sind bestimmungsgemäß zu verwenden.
- 7.2 Der Anbieter kann eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer aus wichtigem Grund von der Veranstaltung ausschließen; die Referentin oder der Referent vertritt während der Veranstaltung den Anbieter und im Bereich des Hausrechts den Präsidenten der Universität. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer trotz Ermahnung gegen die gültigen Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte oder Regelungen verstößt oder den Ablauf einer Veranstaltung nachhaltig stört bzw. die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses aus sonstigen wichtigen Gründen unzumutbar ist. Bei besonders gravierendem Fehlverhalten bedarf es keiner vorherigen Ermahnung. Nach Ausschluss durch die Anbieter erfolgt keine Entgelterstattung. Bei gravierenden Ausschlussgründen kann einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer die weitere Zulassung zu vergleichbaren Veranstaltungen der Universität verweigert werden.

## **8. Urheberrecht**

- 8.1 Die Lehrinhalte sowie überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum der jeweiligen Referentin oder des jeweiligen Referenten, des Anbieters oder der Universität dar und sind daher urheberrechtlich geschützt. Sie haben als Teilnehmerin oder Teilnehmer das Recht, die im Rahmen der Lehrerfortbildung ausgehändigten und hierfür bestimmten Materialien (wie Skripte, Kopien, Arbeitsblätter) für Ihre Unterrichtszwecke in der Schule zu verwenden oder für die schulinterne Lehrerfortbildung innerhalb Ihrer Schule einzusetzen. Sie dürfen darüber hinaus an Dritte keine Kopien der Unterlagen - sei es entgeltlich oder unentgeltlich - weitergeben, vermieten, verleihen oder in anderer Form Kopierrechte abtreten. Alle urheberrechtlich begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben - auch auszugsweise - den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten. Eine hiervon abweichende Nutzung kann von den Urheberrechtssinhabern gestattet werden.
- 8.2 Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen sind ohne vorheriges Einverständnis durch das lehrende Personal und aller Teilnehmer/innen nicht gestattet.
- 8.3 Teilnehmer/innen an EDV-Veranstaltungen, bei denen Software zur Verfügung gestellt wird, dürfen diese aus Urheberrechtsgründen ohne Einverständnis des Anbieters weder kopieren noch weitergeben.

## **9. Datenschutz**

- 9.1 Auf Grundlage des Hessischen Datenschutzgesetzes werden Namen und Anschrift der Teilnehmer sowie alle für die Administration und Auftrags-

abwicklung erforderlichen Daten vom Anbieter in automatischen Dateien gespeichert. Durch die Anmeldung erklären Sie sich mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden.

- 9.2 Sie können Ihre Daten schriftlich oder auf elektronischem Wege übermitteln.
- 9.3 Die Übermittlung von Daten auf elektronischem Wege erfolgt auf freiwilliger Basis. Es wird keine Garantie für die Datensicherheit im Internet und per E-Mail gegeben. Die auf elektronischem Wege übermittelten Daten können vor der Speicherung bei der Anmeldung durch Sie korrigiert werden.
- 9.4 Ihre Daten werden ausschließlich für Zwecke der Administration der Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen erhoben und verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Daten werden nach der Anmeldung für drei Jahre gespeichert. Diese Frist beginnt mit jeder Anmeldung neu zu laufen. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten Daten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen.

## **10. Haftung**

Ein Anbieter haftet für Schäden, die Ihnen durch den Besuch von Veranstaltungen entstehen, nur, wenn ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann. Ein etwaiges Mitverschulden Ihrerseits wirkt sich anspruchsmindernd aus. Eine Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen, wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig insbesondere Sicherheitsvorschriften oder andere Regelungen nicht eingehalten haben.

Mitgeführte sonstige, persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Teilnehmers in den Veranstaltungsflächen der Goethe-Universität. Der Anbieter übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters, seines

gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

## **11. Gültigkeit, Veröffentlichung**

11.1 Diese Ordnung tritt am 1. April 2008 in Kraft.

11.2 Sie wird im Uni-Report aktuell bekannt gemacht und soll zusätzlich auf den Homepages der Anbieter abrufbar sein.

Frankfurt am Main, den  
15.04.2008

i. V.  
Prof. Dr. Andreas Gold,  
Vizepräsident

[www.satzung.uni-frankfurt.de](http://www.satzung.uni-frankfurt.de)

### **Impressum**

UniReport aktuell erscheint unregelmäßig anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

**Herausgeber** Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main